



Allgemeine Vorprüfung der UVP-Pflicht für die Grundwasserentnahme zur Trinkwasserversorgung durch Trink- und Abwasserverband Lindow-Gransee am Standort des Wasserwerkes Rheinsberg

Im Rahmen der Erteilung einer bis zum 31.12.2039 befristeten wasserrechtlichen Erlaubnis für den Trink- und Abwasserverband Lindow-Gransee, Ruppiner Str. 13A, 16775 Gransee über die Förderung von 547.500 m³/a Grundwasser aus fünf Brunnen in der Gemarkung Rheinsberg, Flur 9, Flurstück 274/1 zur Trinkwasserversorgung, wurde auf der Grundlage der §§ 5 und 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.3.2 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durch die untere Wasserbehörde vorgenommen. Die Vorprüfung erfolgte auf der Grundlage der seitens des Vorhabenträgers eingereichten Unterlagen sowie den amtseigenen Informationssystemen. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Grundwasserentnahme im befristeten Zeitraum keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung beruht auf folgenden Gründen:

Nach den vorgelegten Unterlagen ergaben sich aus der Grundwasserentnahme in der Vergangenheit keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf Schutzgüter. Die Entnahmemenge bleibt unverändert. Die Grundwasserförderung wird durch beauftragte Grundwasserstandsmessungen und Beschaffenheitsuntersuchungen überwacht, um möglicherweise auftretende, nachteilige Auswirkungen rechtzeitig erkennen zu können.

Ralf Reinhardt
Landrat